

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.03.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

bis TOP 1.1.2

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Herr Ralf Kache

Frau Silvia Klee

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Franziskus Pohlmann

Frau Christina Renner

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Frau Julia Sandmann-Surmann

bis TOP 5.2

Herr Thomas Schlarmann

Herr Walter Sieveke

Herr Holger Teuteberg

bis TOP 5.1

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Herr Clemens Westendorf

Herr Ali Yilmaz

ab TOP 3.

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger
Frau Cornelia Heidkamp
Herr Hermann Theder
Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Walter Bokern
Herr Lukas Runnebom
Frau Elsbeth Schlärmann
Herr Peter Willenborg

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.12.2017
3. Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 4.1.1. Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
Vorlage: 10/002/2018/1
 - 4.1.2. Bebauungsplan Nr. 14 - 3. Änderung für den Bereich „nördlich Josefstraße“ Aufstellungsbeschluss; Vorstellung Plankonzept Aufstellung der Veränderungssperre Nr. 46 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 - 3. Änderung
Vorlage: 61/003/2018
 - 4.1.3. Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Bauleitpläne; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Stiftung Landgüter Schwede und Lage, Essen
Vorlage: 6/001/2018
 - 4.2. Empfehlungen des Finanzausschusses
 - 4.2.1. Veräußerung einer Grundstücksfläche im Baugebiet Nr. 146 B an das Ev. Kinderdorf Johannesstift e.V., Vechta
Vorlage: 23/005/2018
 - 4.3. Empfehlungen des Schulausschusses
 - 4.3.1. Einstellung einer/eines weiteren Schulsozialarbeiterin/s
Vorlage: 11/003/2018
5. Anträge, Anfragen und Anregungen
 - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Einsatz von Glyphosat auf stadt-eigenen Grundstücken und Flächen
 - 5.2. Antrag des Rats Herrn Pohlmann: Änderung der Geschäftsordnung
 - 5.3. Anfrage der SPD-Fraktion zur Sport- und Mehrzweckhalle Lohneum vom 07.03.2018
 - 5.4. Kosten der Projektentwicklung für die Fläche ehemals Pundt/Schlarmann
6. Einwohnerfragestunde

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Mitglieder des Rates ordnungsgemäß durch Einladung vom 05.03.2018 einberufen wurden. Die Tagesordnung zu Teil A der Sitzung wurde öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gegeben.

Der Sprecher der SPD-Fraktion beantragte, TOP 1.1.2. des nicht öffentlichen Teils im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Er begründete dies mit größerer Transparenz. Seiner Meinung nach sei der privatrechtliche Vertragsabschluss nicht gefährdet durch eine öffentliche Beratung. Außerdem habe der Eigentümer keine Einwände. Falls dem Antrag nicht zugestimmt wird, kündigte er an, die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht beteiligen.

Bürgermeister Gerdesmeyer erwiderte, dass aus Sicht der Verwaltung sowohl das öffentliche Wohl als auch die Interessen Privater beeinträchtigt werden. Sofern er die Gründe detailliert darlegen soll, müsste nach den Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes und der Geschäftsordnung des Rates die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Dieses wurde nicht gewünscht.

Der Rat beschloss daher ohne weitere Aussprache über den Antrag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

TOP 1.1.2. des nicht öffentlichen Teils wird im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

mehrheitlich abgelehnt:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 0

Der Rat stellte die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.12.2017

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER/Die Linke kritisierte, dass das Protokoll den Bericht des Bürgermeisters über kommunalpolitische und Verwaltungsangelegenheiten komplett wiedergibt und damit einen großen Anteil am Gesamtprotokoll hat. Seiner Meinung nach sollte im Protokoll feststellbar sein, wer welche Positionen vertreten hat, insbesondere bei nicht einstimmig gefassten Beschlüssen.

Er bat, den Bericht des Bürgermeisters dem Protokoll als Anlage beizufügen, damit es dann ausschließlich Diskussionen und Beschlüsse enthält.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 30 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1

3. Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten

Bürgermeister Gerdesmeyer hielt folgenden Bericht: (siehe Anlage)

4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses

4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses

4.1.1. Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 Vorlage: 10/002/2018/1

Stadtamtsrätin Heidkamp berichtete von den Beratungen im Verwaltungsausschuss am 16.01. und 13.02.2018 und stellte die sich daraus ergebende Vorschlagsliste vor. Sie wies darauf hin, dass kurzfristig Herr Stephan Eveslage aufgrund zunehmender, beruflich bedingter Ortsabwesenheit darum gebeten hat, von der Vorschlagsliste genommen zu werden. Sie fragte an, ob jemand eine Ersatzperson benennen könne. Ratsfrau B. Theilen schlug Ratsfrau Godde vor. Weitere Vorschläge gingen nicht ein. Der Rat stimmte daher über die vorgelegte Vorschlagsliste mit der Änderung ab, Herrn Eveslage zu streichen und stattdessen Frau Margarete Godde, Von-Schiller-Str. 10, Lohne, in die Liste aufzunehmen.

Die Ratsmitglieder Knospe, Theilen und Godde nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 werden die folgenden Personen aufgenommen:

Stephan Kl. Bornhorst, Lerchentaler Str. 48,
Mechthild Witte, Am See 8 A,
Elisabeth Themann, Bruchweg 14,
Fatih Önder, Am Hof Urlage 12,
Franz-Josef Gerken, Voßberger Ring 13 a,
Johanna Eleonore Möller, Lindenstr. 53 B,
Adrian Stempfle, Brägeler Str. 54,
Georg Bührmann, Kaffeestr. 5,
Anja Lesch, Biberweg 38,
Josef Niehaus, Zur Aue 4 C,
Margarete Godde, Von-Schiller-Str. 10,
Bernadette Mönlich, Gingfeld 8,
Eckhard Knospe, Kettelerstr. 40,
Katrin Averbek, Helgoländer Ring 16,
Monika Ellert, Wicheler Höhe 1,
Manfred Schilling, Flachsweg 22,
Brigitte Theilen, Bakumer Str. 16 A,
Hartmut Zerhusen, Advokatweg 1.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 29

**4.1.2. Bebauungsplan Nr. 14 - 3. Änderung für den Bereich „nördlich Josefstraße“ Aufstellungsbeschluss; Vorstellung Plankonzept Aufstellung der Veränderungssperre Nr. 46 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 - 3. Änderung
Vorlage: 61/003/2018**

Städtischer Oberrat Kröger berichtete ergänzend zu den Beratungen, dass die Stadt ein Gebot für den Erwerb der Grundstücke abgegeben habe. Als Höchstbietende werde sie voraussichtlich den Zuschlag erhalten. Da jedoch noch nicht alle Formalien geklärt sind, werde verwaltungsseitig empfohlen, dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu folgen, um die städtischen Interessen hinsichtlich der Freilichtbühne zu sichern.

Ein Sprecher der Ratsgruppe LOHNER/Die Linke sprach sich gegen eine Veränderungssperre aus, da diese einer Enteignung gleichkäme. Vielmehr sollte die Stadt diese Grundstücke erwerben. Herr Kröger erwiderte, dass dieses mit der vorgelegten Planung untermauert werden solle.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 - 3. Änderung für den Geltungsbereich „nördlich Josefstraße“ wird beschlossen. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 – 3. Änderung wird zur Sicherung der Planung die als Anlage beigefügte Veränderungssperre Nr. 46 gem. § 14 BauGB beschlossen.

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 - 3. Änderung wird die als Anlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht beschlossen.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 26 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 4

**4.1.3. Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Bauleitpläne; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Stiftung Landgüter Schwede und Lage, Essen
Vorlage: 6/001/2018**

Städtischer Oberrat Kröger berichtete von der Beratung. Auf Anfrage erläuterte er, ein Wertpunkt werde mit 5,50 € zuzüglich 7% Mehrwertsteuer berechnet. Zahlungen werden grundsätzlich fällig, wenn Wertpunkte abgerufen werden. Nach zehn Jahren werden die nicht abgerufenen Wertpunkte in Rechnung gestellt. Sie bleiben für eine künftige Nutzung von Kompensationsmaßnahmen verfügbar.

Sprecher der Ratsgruppe LOHNER/Die Linke äußerten sich grundsätzlich gegen den Erwerb von Wertpunkten. Sie forderten stattdessen, das Geld für Kompensationsmaßnahmen auf Lohner Stadtgebiet einzusetzen.

Herr Kröger bestätigte, dass dieses vorrangiges Ziel sei, jedoch nicht immer realisiert werden könne. Er gab zu bedenken, dass mit der Flächenagentur im Städtequartett bereits ein ähnlicher Weg erfolgreich beschritten wurde und erinnerte an erfolgreiche Maßnahmen im

Rüschendorfer Moor/Dümmerrandgebiet. Er bestätigte die Wortmeldung des Sprechers der SPD-Fraktion, dass es bei Durchführung aller Kompensationsmaßnahmen auf Lohner Stadtgebiet in der aktuellen Situation zu höheren Preisen käme, die dann auf die Baulandpreise umgelegt werden müssten, wobei fraglich ist, ob ausreichend Flächen für Kompensationsmaßnahmen derzeit überhaupt erwerbbar sind.

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER/Die Linke kritisierte vehement die vorgeschlagene Nutzungsvereinbarung und bezeichnete sie als „Loskaufen von seinen Sünden“.

Bürgermeister Gerdesmeyer erwiderte, Lohne wolle ausdrücklich Ausgleichsmaßnahmen vor Ort vornehmen, die großräumig und von nachhaltigen Planungen getragen sind. Hierzu bot er an, den NABU in die Planungen einzubeziehen. Den Vorwurf einer gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklung Lohnes ohne ausreichende Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes wies er entschieden zurück. Ergänzend bezog er sich auf einen Artikel in der Oldenburgischen Volkszeitung vom heutigen Tage, in dem die Zufriedenheit der Menschen in dieser Region dargestellt wurde. Er warnte davor, vieles schlecht zu reden.

Beschluss:

Die Stadt Lohne schließt mit der Stiftung Landgüter Schwede und Lage, Dinklager Straße 19, 49632 Essen, eine Nutzungsvereinbarung über den Ankauf von 800.000 Werteinheiten aus dem Kompensationspool Gut Lage.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 27 , Nein-Stimmen: 5

4.2. Empfehlungen des Finanzausschusses

4.2.1. Veräußerung einer Grundstücksfläche im Baugebiet Nr. 146 B an das Ev. Kinderdorf Johannesstift e.V., Vechta Vorlage: 23/005/2018

Ausschussvorsitzender Sieveke trug die Beschlussempfehlung vor.

Ratsherr Teuteberg hatte vorübergehend den Sitzungsraum verlassen.

Beschluss:

Dem Ev. Kinderdorf Johannesstift e.V., Vechta, wird im geplanten Baugebiet Nr. 146 B die im Lageplan dargestellte Fläche zur Größe von ca. 1.493 m² zum Preis von 100,00 EUR/m² zzgl. Vermessungskosten und Erschließungsbeiträgen zur Errichtung eines Gebäudes für eine Wohngruppe veräußert.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 31

4.3. Empfehlungen des Schulausschusses

4.3.1. Einstellung einer/eines weiteren Schulsozialarbeiterin/s Vorlage: 11/003/2018

Ausschussvorsitzender Sandmann trug die Beschlussempfehlung vor. Ergänzend wies er auf die eigentliche Verpflichtung des Landes für diese Aufgabe und die Freiwilligkeit der Stadt Lohne hin.

Auf Anfrage erläuterte Bürgermeister Gerdsmeyer, dass die derzeit für die Schulsozialarbeiter entstehenden Kosten vom Land nicht zurückerstattet werden, die Verwaltung jedoch darauf drängt und in engem Kontakt mit der Landesschulbehörde steht, damit Löhne bei künftigen Schulsozialarbeiterstellen berücksichtigt und nicht wegen ihres eigenen Engagements übergangen wird.

Beschluss:

Die Stelle Schulsozialarbeit an der Gertrudenschule mit EG S11b TVÖD-SuE wird auf eine Vollzeitstelle ab dem 01.04.2018 aufgestockt.

Eine Anpassung der Planstellenausweisung wird im Stellenplan als Anlage des Nachtrags Haushaltes 2018 erfolgen. Die Stelle ist aufgrund der späteren möglichen Aufgabenübernahme durch das Land zunächst befristet bis zum Schuljahresende 2018/2019.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 32

5. Anträge, Anfragen und Anregungen

5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Grundstücken und Flächen

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trug den Antrag nebst Begründung vor. Der Antrag war allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Städtischer Oberrat Kröger erläuterte, hierzu sei zu unterscheiden zwischen verpachteten Flächen und solchen, die von der Stadt Löhne bewirtschaftet werden. Für verpachtete Flächen gäbe es in den Pachtverträgen derzeit keine Vereinbarung über ein Verbot von Glyphosat, auf von der Stadt Löhne bewirtschafteten Flächen hingegen werde Glyphosat nicht eingesetzt. Ausnahmen können sich ergeben bei Baumpflanzungen, wenn diese stark unkrautet sind und der Bewuchs nicht anders eingedämmt werden kann. Er gab zu bedenken, dass bei einem Verbot von Glyphosat die - möglicherweise umweltschädlicheren - Alternativen betrachtet werden müssten. In weiteren Wortmeldungen wurde auf verschiedene Aussagen in Studien zum Einsatz von Glyphosat hingewiesen.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte zahlreiche, auch hypothetische Fragen zum Thema. Bürgermeister Gerdsmeyer bat um Hinweise auf konkrete Fälle, zu denen sich die Verwaltung dann äußern werde. Im Übrigen verwies er auf § 16 der Geschäftsordnung, wonach Anfragen, wenn sie in der Sitzung beantwortet werden sollen, eine Woche vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht sein müssen. In diesem Sinne können Fragen mit konkretem Bezug der Verwaltung vorgelegt werden.

Nach weiteren, kontroversen Wortmeldungen zur Schädlichkeit von Glyphosat und deren Alternativen im Falle eines Verbots stimmte der Rat über den Antrag ab.

Beschluss:

Auf stadteigenen Grundstücken und Flächen wird zukünftig kein Einsatz des krebserregenden und biodiversitätsschädlichen/vernichtenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat zukünftig erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 21

5.2. Antrag des Ratsherrn Pohlmann: Änderung der Geschäftsordnung

Ratsherr Pohlmann trug seinen Antrag nebst Begründung vor. Der Antrag war allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Stadtamtsrätin Heidkamp wies zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten auf die abschließende Regelung in § 9 Abs. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hin. Eine weitere Konkretisierung in der Geschäftsordnung sei danach nicht zulässig.

Zur Teilnahme von Personalratsmitgliedern an den Beratungen erläuterte sie, dass die Beschäftigten der Kommune lediglich ein vom Hauptverwaltungsbeamten abgeleitetes Recht zur Teilnahme an Sitzungen haben. Darüber hinaus sei der Bürgermeister zuständig für die Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung, woraus folge, dass er bestimmt, welche Beschäftigten an den Sitzungen der Vertretung und der Ausschüsse teilnehmen oder auch nicht. In der Kommentierung zum Nds. Kommunalverfassungsgesetz werde dazu ausgeführt, dass dieses Recht des Hauptverwaltungsbeamten weder vom Rat noch vom Verwaltungsausschuss oder einem Fachausschuss beschnitten werden darf, indem das Erscheinen oder Fernbleiben bestimmter Beschäftigter und damit auch Mitglieder des Personalrates angeordnet wird. Insoweit sei auch in diesem Punkt die beantragte Änderung der Geschäftsordnung nicht zulässig.

Um den Bedenken des Antragstellers zu begegnen, wies sie darauf hin, dass dem Personalrat durch das Nds. Personalvertretungsgesetz weitreichende Möglichkeiten gegeben sind, sich jederzeit und bei allen personalwirtschaftlichen Maßnahmen durch Informations-, Beteiligungs- oder Zustimmungsrechte für die zu vertretenden Beschäftigten einzusetzen. Dieses werde auch aktiv praktiziert.

In anschließenden Wortmeldungen wurde eine Vermischung von Personalrat und Politik kritisch gesehen sowie auf die bisher bei Personalentscheidungen stets umfassenden Auskünfte der Verwaltung unter anderem über die Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten hingewiesen.

Auf Nachfrage erläuterte Bürgermeister Gerdemeyer die im Nds. Kommunalverfassungsgesetz geregelte Personalhoheit des Hauptverwaltungsbeamten und erläuterte das gute Miteinander von Personalrat und Verwaltungsleitung sowie die umfassende Beteiligung des Personalrates.

Zur Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an Ratssitzungen erinnerte Ratsherr Pohlmann an die Situation in der letzten Ratssitzung, in der die Gleichstellungsbeauftragte mangels Platz im Zuhörerbereich saß. Er regte einen Platz nahe der Verwaltung an, was er für eher geeignet hielt, sich an der Diskussion zu beteiligen. Bürgermeister Gerdemeyer sagte eine Regelung zu.

Ratsherr Pohlmann zog seinen Antrag zurück.

5.3. Anfrage der SPD-Fraktion zur Sport- und Mehrzweckhalle Lohneum vom 07.03.2018

Die SPD-Fraktion bat mit Schreiben vom 07.03.2018 um die Beantwortung nachstehender Fragen in der Sitzung des Rates am 14.03.2018, öffentlicher Teil.

1. Hallenschutzboden für die Sport- und Mehrzweckhalle „Lohneum“
 - a) Ist es korrekt, dass nunmehr doch seitens der Stadt Lohne ein Schutzbelag für den Hallenboden angeschafft werden soll. Kosten?
 - b) Stehen ausreichend Räume zur Lagerung dieses Schutzbodens zur Verfügung oder bedarf es bauliche Ergänzungsmaßnahmen für einen Lagerraum? Planung? Kosten?
2. Nutzungsgebühren für die Sport- und Mehrzweckhalle „Lohneum“

Ist es richtig, dass seitens der Stadtverwaltung geplant ist, eine Entgeltordnung für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle geschaffen und politisch beschlossen werden soll.

Zu 1. führte Bürgermeister Gerdemeyer aus, ein Kostenvergleich zwischen der Anschaffung eines Schutzbodens mit den durch einen Dienstleister entstehenden Kosten spreche eher für die Anschaffung. Vor einer Entscheidung hierüber seien noch Fragen zum Modell und zur Lagerung zu klären. Denkbar sei eine Lagerung im Bauhof, weil dieser voraussichtlich auch den Schutzboden auflegen werde.

Zu 2. erläuterte Stadtkämmerer Theder, dass bei Berechnung eines Nutzungsentgeltes die Stadt Lohne die Vorsteuer der Baumaßnahme abziehen könne. Der Sprecher der SPD-Fraktion gab zu bedenken, dass dieses bisher nicht kommuniziert wurde, eine kostendeckende Gebühr kaum möglich sei und eine Nutzungsgebühr grundsätzlich zu weiteren Zuschussanträgen der Vereine führen werde. Dem wurde grundsätzlich zugestimmt, aber auch auf die Vorteile des Vorsteuerabzuges von 19% hingewiesen. Der Entwurf einer Entgeltordnung soll im Juni vorgelegt werden.

5.4. Kosten der Projektentwicklung für die Fläche ehemals Pundt/Schlarmann

Mit Bezug auf den Bericht des Bürgermeisters unter TOP 3. dieser Sitzung wurde nach geleisteten und noch zu erwartenden Zahlungen an den Projektentwickler Maßmann gefragt und um Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 11.04.2018 gebeten.

6. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Bockstette schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnete den nicht öffentlichen Teil.

Tobias Gerdemeyer
Bürgermeister

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Cornelia Heidkamp
Protokollführerin

Anlage zu TOP 3.

Bürgermeister Gerdesmeyer hielt folgenden Bericht:

„Folgende personelle Maßnahmen wurden seit der letzten Ratssitzung durchgeführt:

Derzeit laufen Besetzungsverfahren für jeweils eine Stelle als Sachbearbeiter in der Vollstreckung, als Fachangestellter für Bäderbetriebe sowie als Bauhofmitarbeiter.

Außerdem fand ein internes Stellenausschreibungsverfahren zur Besetzung der Leitung der Liegenschaftsabteilung statt. Diese Aufgabe wird Herr Stadtamtmann Maik Bakenhus zum 1.5. übernehmen. Herr Bakenhus war zuletzt im Hauptamt eingesetzt, war zuvor aber mehr als 10 Jahre in der Liegenschaftsabteilung tätig und war auch stellv. Abteilungsleiter.

Am 1.1. diesen Jahres hat Herr Michael Bohmann die Stelle als Hallenwart für das „Lohneum“ angetreten. Er begleitet derzeit u.a. die Bauarbeiten und macht sich mit der neuen Technik vertraut.

Zum 1.4. wird Frau Mareen Lubich als Stadtplanerin ihre Tätigkeit aufnehmen.

Ende Februar hat der Vollstreckungssachbearbeiter Lars Runde die Stadtverwaltung verlassen. Zum Ende dieses Monats wird der Bauhofmitarbeiter Herr Sebastian Kathmann aus dem Dienst der Stadt Lohne ausscheiden. Beide Mitarbeiter wechseln in die Privatwirtschaft.

Für die Teilnahme am Angestelltenlehrgang I ist Sabrina Kathmann aus der Bauverwaltung angemeldet worden.

Aus der Haupt-, Schul- und Kulturabteilung ist Folgendes zu berichten:

Der Schüleraustausch in unsere polnische Partnerstadt Mittelwalde ist vom 17. – 21.05.2018 geplant, die siebenköpfige Delegation wird parallel für zwei Nächte nach Mittelwalde fahren.

Vom 13. – 22. April finden während der 15. Lohner Kulturtage insgesamt 14 Veranstaltungen statt. Eröffnet werden die Kulturtage am Freitag, dem 13.4. um 18:00 Uhr in der Fußgängerzone „rund um den Brunnen“.

7 der insgesamt 14 Veranstaltungen werden in der Aula des Lohner Gymnasiums durchgeführt. Der Programmflyer liegt Ihnen vor. Für Karten zu den Veranstaltungen können Sie sich mit Frau Wilkens in Verbindung setzen.

Die feierliche Verabschiedung der 21 noch aktiven Bezirksvorsteher fand am 8. Februar in der Gaststätte Wicheler Timpen statt.

Aufgrund weggefallener Aufgaben hatte der Rat im Jahr 2013 beschlossen, keine Nachfolger für ausscheidende Bezirksvorsteher mehr zu berufen. In 2017 folgte dann der Beschluss, die Bestellungen zum 31.12.2017 endgültig aufzuheben.

Aus der IT-Abteilung ist zu vermelden:

Ab dem 26.03.2018 werden sich die Telefonnummern aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Es wird eine neue Systematik eingeführt und auf eine vierstellige Durchwahl umgestellt. Die 886 vor der Durchwahl bleibt erhalten. Eine Liste der neuen Rufnummern wird dem Protokoll der heutigen Sitzung angehängt.

Nachstehende Grundstücksvorgänge wurden von der Liegenschaftsverwaltung seit der letzten Ratssitzung abgewickelt:

Es wurden 25 Wohnbauplätzen im Baugebiet 150 – An den Schanzen – veräußert.

In Brockdorf wurde ein Grundstück in dem Baugebiet 26 E verkauft.

Zudem wurden zwei Erbbaugrundstücke veräußert.

Zum Zwecke der Errichtung einer privaten Zuwegung ist eine Teilfläche an der Lerchenstraße verkauft worden. Weiterhin wurde ein Gewerbegrundstück an der Von-Dorgelo-Straße abgegeben.

Wie ich Ihnen bereits am Freitag per Emails Schreiben mitgeteilt habe, hat der Entwickler Peter Maßmann in der vergangenen Woche schriftlich erklärt, vom Ankauf bzw. der Anhandgabe der Grundstücke Pundt/Schlarmann keinen Gebrauch machen zu wollen. Die in den letzten Monaten vorgenommene Marktabfrage hat - neben dem Interesse einiger lokaler Händler und Gastronomen - nur zum konkreten Ansiedlungsinteresse der Firma Woolworth geführt. Weitere großflächige Filialisten konnten für den Standort nicht gewonnen werden. Aus diesem Grunde sah Herr Maßmann keine Möglichkeit, das von ihm angedachte Konzept umzusetzen. Zur Beratung über die weitere Vorgehensweise bei der Vermarktung des Grundstückes Pundt/Schlarmann sowie der nächsten Schritte bei der Städtebauförderung wird am Mittwoch, dem 11.04., um 17.00 Uhr eine gesonderte Sitzung des Finanzausschusses stattfinden.

Im Bereich Einkauf wurde neben den üblichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Auftrag für die neue Bühnentechnikanlage in der Realschule Lohne vergeben.

Informieren möchte ich Sie über das Auslaufen der Konzessionsverträge mit dem OOWV im Trinkwasserbereich zum Ende des Jahres. Heute hat es ein Gespräch über das weitere Vorgehen gegeben. Eine Information und Beratung soll Mitte des Jahres erfolgen.

Das Amt für Familie und Soziales teilt Folgendes mit:

Die jährliche Anmeldewoche zum Kindergartenjahr 2018/2019 fand im Januar statt. Sowohl für Krippenkinder (1-3jährige) als auch für Regelkinder (3-6jährige) fehlten zunächst Betreuungsplätze im Vormittagsbereich, während im Ganztags- und Nachmittagsbereich noch Plätze frei waren.

Durch die vorübergehende Einrichtung von Kleingruppen, Umwandlung einer Ganztagsgruppe und durch die Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird zum 01.08.2018 aber eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehen. Es wird aber auch im kommenden Kindergartenjahr eine Auslastung der Einrichtungen von nahezu 100 % geben.

Am 08.03.2018 eröffnete das Café Grenzenlos im Industriemuseum Lohne. Die Idee hierzu hatten die neu ausgebildeten Lohner Integrationslotsen. Mit hauptamtlicher Unterstützung durch die Malteser und in Kooperation mit der Stadt Lohne wird das Café wöchentlich (donnerstags, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr) öffnen. Mit dem Café soll ein Ort der Begegnung, des Austausches und der Informationsvermittlung geschaffen werden.

Am 10.03.2018 fand im Gasthaus Römann das jährliche Neubürgerfrühstück statt. Nach einer Begrüßung und Vorstellung der Stadt Lohne hatten die Gäste die Gelegenheit, sich bei Lohner Vereinen, Verbänden und Institutionen über deren Angebote zu informieren

Aus dem Bauamt gibt es zu berichten:

- Der Bauhof hat in den vergangenen Wochen und Monaten die Bäume und Sträucher an den Straßen und Wegen beschnitten und das Lichtraumprofil wieder hergestellt. Auch die Beseitigung der Schäden durch die Herbststürme ist weitestgehend abgeschlossen.
- Am Feldweg mussten etwa 80 Eschen gefällt werden, weil sie vom Eschentriebssterben befallen waren und daher die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden konnte.
- Auch am Rathausplatz wurden drei Amerikanische Eichen gefällt, deren Kronen durch den nicht optimalen Standort abstarben. Sie werden im Frühjahr durch eine kleinbleibende Baumart ersetzt. In diesem Zuge wird auch die Ligusterhecke an der Gertrudenstraße erneuert, da viele Pflanzen bereits abgestorben oder in einem schlechten Zustand sind.
- Die Platanen zur Vogtstraße hin wurden eingekürzt. Es handelte sich hierbei um eine notwendige Erhaltungsmaßnahme, da die Bäume aufgrund des beengten Platzes und durch vergangene Erdarbeiten im Wurzelbereich drohten von oben abzusterben.
- Mit der Wegesanierung im Außenbereich wurde begonnen. Sobald die Witterung es zulässt, wird die Wegeunterhaltung weiter fortgeführt. Auch die Pflasterung der Wege im Stadtpark musste witterungsbedingt unterbrochen werden.
- Im Stadtpark wurden Brücken erneuert bzw. saniert.
- Die Sanierung des Radweges an der Brinkstraße in Höhe des K+K Marktes ist abgeschlossen. Als Ersatz für die gefällten Bäume werden im Frühjahr neue gepflanzt.
- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten im 1. Bauabschnitt des geförderten Umbaus der Straßenbeleuchtung ist fast abgeschlossen (528 Leuchten). Es hat sich gezeigt, dass durch die veränderten Lichtkegel in einigen Bereichen „Nachjustierungen“ erforderlich sind, die in den kommenden Wochen durchgeführt werden.
- Die Erdarbeiten für die Erschließung des B-Plans 92/IV „Bruchweg/ Im Brauk“ sind fertiggestellt. Die Kanalbauarbeiten beginnen in Kürze.
- Der Bauauftrag für die Erneuerung der Straße „Hilge Beuken“ wurde vergeben. Der OOWV hat jetzt mitgeteilt, dass auch der Schmutz- und Regenwasserkanal erneuert werden muss. Das führt leider auch zu einer deutlich längeren Bauzeit.
- Mit der Sanierung des Daches der Franziskus-Schule wird in dieser Woche begonnen.
- Das mit der Umweltverträglichkeitsstudie für die Nordwestumgehung beauftragte Büro NWP aus Oldenburg hat mit den Kartierarbeiten vor Ort begonnen.

Die Abteilung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung teilt Folgendes mit:

Der Zahlenspiegel der Stadt Lohne für das Jahr 2018 ist fertig und liegt an vielen Stellen in Lohne kostenlos aus. Er zeigt ausgewählte statistische Daten über Lohne. Die Druckauflage beträgt 4000 Stück. Exemplare des Zahlenspiegels liegen für die Ratsmitglieder aus.

Um die Bekanntheit der neuen Leistungen des Bürgerbüros zu steigern, wurde ein kurzer Videoclip mit Fokus auf die Online-Terminreservierung gedreht. Der Film wird über die Videoplattform YouTube, über die Social-Media-Kanäle sowie über die Webseite der Stadt Lohne verbreitet.

Zudem ist ein kleiner Flyer in Entwicklung, der darüber hinaus die Bevölkerung über die Änderung informieren soll.

Abschließend verweise ich auf den Bericht des Präventionsrates sowie der Gleichstellungsbeauftragten und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Satzung

**der Stadt Lohne über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts
gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch**

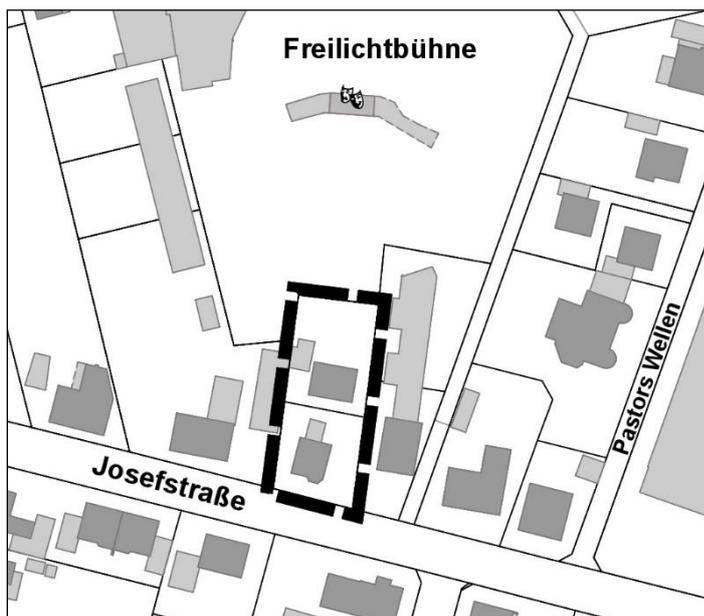
Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchen (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Lohne in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2. BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den in dem nachstehenden Lageplan umrandeten Bereich.



§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohne, den

Gerdesmeyer
Bürgermeister

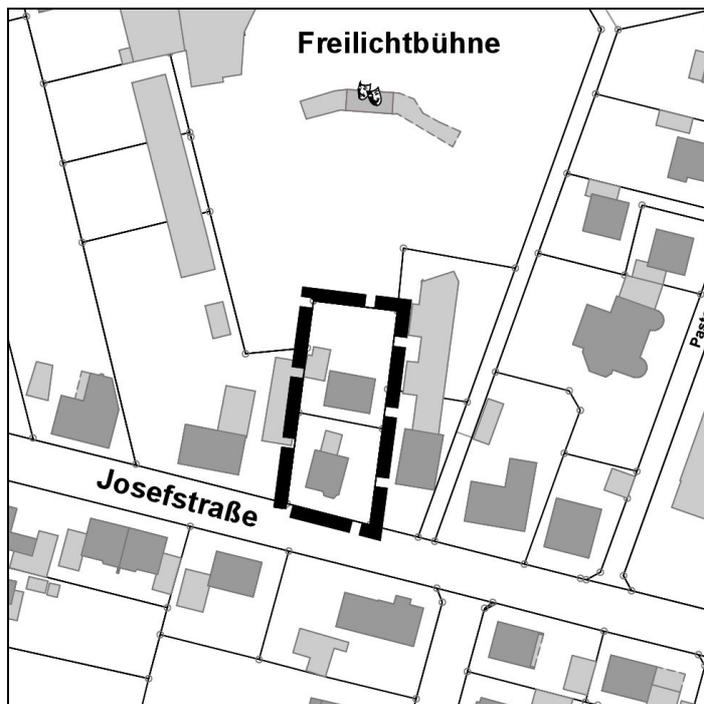
Satzung

der Stadt Lohne über die Veränderungssperre Nr. 46 14 – 3. Änderung für den Bereich „nördlich Josefstraße“ der Stadt Lohne

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Zur Sicherung der Planungen für den in dem nachstehenden Lageplan umrandeten Geltungsbereich (Bebauungsplan Nr. 14 – 3. Änderung) wird die Veränderungssperre Nr. 46 gem. § 14 Baugesetzbuch beschlossen.



§ 2 Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Lohne.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Ordnungswidrig im Sinne des § 10 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig, ohne im Besitz einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 zu sein, entgegen § 2

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch durchführt oder bauliche Anlagen beseitigt,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vornimmt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 5 Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Lohne, den

Gerdesmeyer
Bürgermeister